

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.10.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2007/154/1)**

---

**Einwender:** Kreis Warendorf, Der Landrat, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 10.10.2007

**Anregung:**

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

**Untere Wasserbehörde:**

Gem. Kap. 3.3 der Begründung kann das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden. Hierzu ist zuvor der Nachweis der Allgemeinwohlverträglichkeit der Versickerung zu erbringen (s. a. Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 47 "Kaseinwerk").

Ich rege an, diesen Punkt bei der Festlegung der Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen oder im Flächennutzungsplan auf eine entsprechende Festlegung zu verzichten.

**Untere Bodenschutzbehörde:**

Entgegen den Ausführungen unter Ziffer 3.4 der Begründung sind im Änderungsbe-  
reich drei bodenschutzrechtlich relevante Verdachtsflächen bekannt. Hinsichtlich der  
aus bodenschutzrechtlicher Sicht erforderlichen Vorgehensweise verweise ich auf  
meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 47 "Kaseinwerk".

**Untere Landschaftsbehörde:**

Der Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt. Erforderliche Kompensa-  
tionsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im nachfolgenden Be-  
bauungsplan zu regeln.

**Abwägung:**

Untere Wasserbehörde:

Der Hinweis zum Nachweis der Allgemeinwohlverträglichkeit wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Entwässerung des Grundstücks beachtet.

Für das Grundstück der Stellplatzanlage wird aufgrund des Altlastenverdachts eine gutachterliche Untersuchung erforderlich. Je nach Ergebnis dieser Untersuchung werden die Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung ergänzt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Untere Landschaftsbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis und im Bebauungsplan „Kaseinwerk“ beachtet.